

## Vorlage-Nr. 14/22

**öffentlich**

**Datum:** 09.10.2014  
**Dienststelle:** Fachbereich 06  
**Bearbeitung:** Eichhorn-Thiel

### **Landschaftsausschuss                      24.10.2014      Beschluss**

**Tagesordnungspunkt:**

**Zuwendungen an die Fraktionen und die Gruppe**

**Beschlussvorschlag:**

Für die 14. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland (10/2014-2020) werden die Zuwendungen für die Fraktionen und die Gruppe gemäß Vorlage 14/22 beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):**

Produktgruppe:	043		
Erträge:		Aufwendungen:	2015: 1.367.910 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		ca. 1,4 Mio. €	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

In Vertretung

H ö t t e

## **Zusammenfassung:**

Gemäß § 16 a LVerbO gewährt der LVR den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung.

Mit der Vorlage werden die Grundlagen für die Höhe der Zuwendungen für die Fraktionen und die Gruppe festgelegt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/22:**

Gemäß § 16a LVerbO gewährt der LVR den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für ihre Geschäftsführung.

Folgender Maßstab dient der Berechnung der Zuwendungen der Fraktionen und der Gruppe für die 14. Wahlperiode ( 9/2014 - 2020):

- Große Fraktionen = ab 21 Mitglieder der LVers
- Mittlere Fraktionen = von 9 bis 20 Mitglieder der LVers
- Kleine Fraktionen = bis 8 Mitglieder der LVers
- Gruppe = bis 3 Mitglieder der LVers.

Die Zuwendungen unterteilen sich in

- Laufende Zuwendungen: Sockelbetrag und Pro-Kopf-Betrag  
Sockelbetrag = fiktive Personalkosten einschl. Tarifsteigerungen,  
Bürokosten, Budget für Anschaffungen, Leasing, Wartung  
Pro-Kopf-Betrag = 126 € pro Mitglied der LVers pro Monat
- Geldwerte Leistungen:  
Bereitstellung von Räumen, Heizung, Reinigung, Beleuchtung

und werden ausgewiesen im Vorbericht zum Haushaltsplan.

Folgende Basis liegt der Berechnung der Höhe der Zuwendungen zu Grunde:

### Große Fraktionen:

Fiktive Personalkosten:

Geschäftsführer/in:	EG 15
Sekretärin:	EG 10
Sekretärin:	EG 6
Bürokosten:	10.400 € jährlich
Anschaffung, Leasing:	12.000 € jährlich

### Mittlere Fraktionen:

Fiktive Personalkosten :

Geschäftsführer/in:	EG 15
Sekretärin:	EG 10
Bürokosten:	7.300 € jährlich
Anschaffung, Leasing:	10.500 € jährlich

Kleine Fraktionen:

Fiktive Personalkosten:

Geschäftsführer:  $\frac{3}{4}$  von EG 15

Sekretärin:  $\frac{3}{4}$  von EG 10

Bürokosten: 5.000 € jährlich

Anschaffung, Leasing: 5.250 € jährlich

Gruppe:

Die Landschaftsverbandsordnung enthält, anders als die GO und KreisO keine Festlegung für Gruppen. Es wird vorgeschlagen, in analoger Anwendung von § 56 Go und § 40 KreisO, der Gruppe eine proportionale Ausstattung in Höhe von  $\frac{2}{3}$  der Zuwendungen der kleinsten Fraktion zu gewähren.

In Vertretung

H ö t t e